

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.11.2009

Drucksache Nr.: **09/0380**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltjahr 2010 mit den dazu gehörenden Anlagen zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin ist mit Datum vom 23.11.2009 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt worden.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge und Finanzerträge von zusammen 104.022.030 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen und Zinsen sowie sonstige Finanzaufwendungen von 117.938.920 € gegenüber. Demnach besteht ein Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 13.916.890 €, der nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist damit fast vollständig aufgebraucht. Für das Jahr 2011 stehen nur noch rd. 980.000 € zur Verfügung. Da nach der Finanzplanung in den Jahren 2011 und 2012 weitere Defizite in Höhe von 12,7 Mio. € bzw. 10,5 Mio. € zu erwarten sind, werden in jenen Jahren die Grenzen des § 76 Abs. 1 GO, nach denen die Stadt verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, deutlich überschritten. Die zulässige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage liegt bei 6,7 Mio. € bzw. 6,2 Mio. €.

Diese Defizite werden sich jährlich noch um jeweils rd. 1,8 Mio. € erhöhen, wenn der Kreis – wie angekündigt – die Kreisumlage um 3 %-Punkte erhöht. Dies ist in dem jetzigen Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt.

Die Gründe für die deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation sind vor allem in den aufgrund der allgemeinen Finanzkrise deutlich zurückgehenden Erträgen zu sehen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht gegenüber der Finanzplanung um mehr als 4,7 Mio. € zurück.

Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich nach der 2. Proberechnung ein minus von mehr als 2,1 Mio. € gegenüber der Finanzplanung.

Die Gewerbesteuer wird mit 1 Mio. € geringer veranschlagt. Dabei wird unterstellt, dass keine weiteren Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen gestellt werden.

Die Grundsteuer ist 2010 unverändert. Ab 2011 ist aber eine Erhöhung um 10 %-Punkte auf 440 v.H. vorgesehen. Gleiches gilt für die Hundesteuer, die ebenfalls ab 2011 erhöht werden soll.

Bei den Personalaufwendungen kann der in der Finanzplanung prognostizierte Rückgang nicht eingehalten werden. Vielmehr sind durch die Tarifsabschlüsse, aber auch durch zusätzliche Einstellungen Mehraufwendungen erforderlich, die gegenüber der Finanzplanung fast 800.000 € jährlich bedeuten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen deutlich, jedoch sind hierin auch größere Einzelmaßnahmen enthalten, die über das Konjunkturpaket II oder über die Bildung von Rückstellungen finanziert sind.

Aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen sinkt der Ansatz der Kreisumlage um rd. 1,2 Mio. €. Dies gilt jedoch nur bei unverändertem Hebesatz. Bei einer Anhebung um 3 %-Punkte müssen jedes Jahr zusätzlich 1,8 Mio. € veranschlagt werden.

Zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts ist es erforderlich, bis zum Haushaltsjahr 2015 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darzustellen. Nach der Fortschreibung der Finanzplanung bis zu jenem Jahr ist dies allerdings nicht möglich. Im Haushaltsjahr 2015 besteht danach immer noch ein Defizit von rd. 6 Mio. €. Demnach ist das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig.

Der Gesamtfinanzplan weist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von minus 7.812.000 € und ein Saldo aus Investitionstätigkeit von minus 5.446.000 € aus. Dem steht ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von plus 741.000 € gegenüber. Insgesamt weist der Finanzplan ein minus an liquiden Mitteln von 12.517.000 € aus.

2009 ist eine neue Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) in Höhe von 5.446.630 € notwendig. Diese ist nach den Vorschriften über die Kreditaufnahme von Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet sind, berechnet worden. Danach sind Kredite für rentierliche Maßnahmen (Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, Straßenreinigung) in Höhe von 2.310.100 € notwendig. Dazu kommen Kredite für die übrigen Investitionsbereiche (3.136.530 €), die auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung begrenzt sind.

Die Gesamtverschuldung wird danach Ende 2010 voraussichtlich bei rd. 110,8 Mio. € liegen.

Für die Feuerwehr ist die Beschaffung einer Drehleiter mit 742.000 € veranschlagt. Die Investitionen im Schulbereich liegen 2010 zur Hauptsache im konsumtiven Bereich; die notwendigen Investitionen sind durch die Schulpauschale gedeckt. Der Hauptschwerpunkt der Investitionen liegt – neben dem Abwasserbereich – bei den Straßen. Außerdem erfordert die Bereitstellung des Eigenanteils für die Baumaßnahmen im Rahmen der Regionale 2010 Kreditaufnahmen von mehr als 600.000 €.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 8,9 Mio. €.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010, der allen Ratsmitgliedern in der Sitzung verteilt wird.

Der Bürgermeister wird in seiner Einbringungsrede zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.